

Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Heidelberg
Felix-Wankel-Straße 25
69126 Heidelberg
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe
Stadt Heidelberg
Friedrich-Ebert-Platz 3
69117 Heidelberg
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des
Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
St. Paulusheim
Felix-Wankel-Straße 25
69126 Heidelberg
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot
Mutter / Vater- Kind-Gruppe Anna

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **01.12.2017** werden für das Leistungsangebot

Mutter / Vater – Kind-Gruppe Anna

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

1. Stufe: Gültig in der Zeit 01.12.17 – 30.11.18

Entgelt für Regelleistungen Mutter / Vater: **161,72 €/ pro BT**

Nachrichtlich:

In diesem Entgeltbetrag sind 18,52 € pro BT für ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen enthalten¹

Entgelt für Regelleistungen Kind: **56,53 €/ pro BT**

Nachrichtlich:

In diesem Entgeltbetrag sind 0,00 € pro BT für ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen enthalten²

Es wurden folgende Leistungsmodule vereinbart:

Modul 1: Begleitung der Risikoschwangerschaft **425,17 €/ Pauschale**

2. Stufe: Gültig ab dem 01.12.18

Entgelt für Regelleistungen Mutter / Vater: **165,50 €/ pro BT**

Nachrichtlich:

In diesem Entgeltbetrag sind 19,00 € pro BT für ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen enthalten³

Entgelt für Regelleistungen Kind: **57,42 €/ pro BT**

Nachrichtlich:

In diesem Entgeltbetrag sind 0,00 € pro BT für ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen enthalten⁴

Es wurden folgende Leistungsmodule vereinbart:

Modul 1: Begleitung der Risikoschwangerschaft **425,17 €/ Pauschale**

Investitionsbetrag: Der Investitionsbetrag ist aktuell in Verhandlung, bis zu einer Einigung gilt die Nebenabrede mit der Stadt Heidelberg, nach der bis auf weiteres der Investitionsbetrag von 12,36 € abgerechnet werden kann.

¹ Diese Information kann ggfs. auch entfallen

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 14, 15 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab **01.12.2017**

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum **30.11.2019**

Heidelberg, 20.11.17

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer

Stadt Heidelberg
Kinder- und Jugendamt
Friedrich-Ebert-Platz 3
69117 Heidelberg

Sozialdienst kath. Frauen e.V. (SkF)
Felix-Wankel-Str. 25 · 69126 Heidelberg

örtlicher Träger der Jugendhilfe

Träger der Einrichtung

Stadt Heidelberg

Thomas Burger
Geschäftsführer

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Linderstraße 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung